



## Besondere Bestimmungen wg. der Corona-Krise

### Materialprüfungen für „Gerittene Pferde“ nach FIZO

Diese FIZO-Prüfung wird als geschlossene Veranstaltung durchgeführt. Besucher oder Zuschauer sind nicht zugelassen, die Anzahl der Reiter ist gemäß Genehmigung durch das Ordnungsamt begrenzt. Die Verantwortung für die Einhaltung aller behördlichen Vorgaben und Regeln trägt der Ausrichter der Veranstaltung. Der Ausrichter führt die entsprechende Anwesenheitsliste. Der Hygiene-Manager ist weisungsberechtigt, seinen Anweisungen ist vollumfänglich Folge zu leisten.

Zugelassen sind ausschließlich Personen, die unmittelbar mit der Prüfung verbunden sind. Diese müssen gesund sein und frei sein von Erkältungskrankheiten oder Fieber. Bei Bedarf erfolgt eine dementsprechende Überprüfung durch den Hygienemanager, die Zustimmung dazu muss mit der Anmeldung zu der Prüfung schriftlich erteilt werden.

### **Alle bestehenden Hygiene-Regeln sind jederzeit einzuhalten:**

- Einhaltung von Sicherheitsabständen von mindestens 2m durch alle an der Prüfung beteiligten Personen.
- **Pflicht zum Tragen von selbst mitgebrachten FFP2- oder OP-Masken für alle beteiligten Personen, nicht nur bei Unterschreitung des Mindestabstands, sondern grundsätzlich.**
- Bei zusätzlichem Bedarf werden weitere Masken durch den Veranstalter bereitgestellt. Ausnahme: die Reiter benötigen keine Maske während des Reitens eines Pferdes.
- Desinfektionsmittel sind mitzubringen, zusätzlich werden solche bereitgehalten.
- Es sind ausreichende Möglichkeiten geschaffen zum Händewaschen.
- Es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken.
- **Auch vor und nach der FIZO-Prüfung sind insbesondere die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zu beachten. Die Maske darf nach Ende der Veranstaltung und Verlassen des Geländes abgenommen werden. Abstände müssen vor und nach der Veranstaltung gewahrt werden. Vor und nach der Veranstaltung gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 2 Abs. 1 Corona-VO), wonach ein Treffen eines Haushalts nur mit einer weiteren Person zulässig ist. Gruppenbildung ist auch unter Wahrung des Mindestabstands vor und nach der Veranstaltung verboten.**

### **Reiter und Helfer:**

- Jeder Reiter darf folgende Helferanzahl mitbringen:
  - bei bis zu 4 Pferden max. 1 Helfer
  - bei 4 bis 10 Pferden max. 2 Helfer
  - bei 10 bis 15 Pferden max. 3 Helfer
  - bei mehr als 15 Pferden max. 4 Helfer
- Der Reiter versichert, dass alle seine Helfer Mitglieder seiner Wohn- oder Arbeitssituation sind.
- Der Veranstalter stellt während der Prüfung Corona-Schnelltests (min. 2 p.P.) für die durch ihn gestellten Mitarbeiter zur Verfügung (2x geimpfte Personen gelten als „negativ“).
- Reitern, Helfern und anderen Beteiligten wird empfohlen vor Beginn und vor Abreise Corona-Schnelltests bei sich durchzuführen (Tests sind gegen Selbstkostenpreis beim Verband erhältlich).

